

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH

1. Geltungsbereich der ATGB

1.1 Anwendungsbereich: Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages- und/oder Dauerkarten und/oder Rückrundendauerkarten und/oder der BayArena-Card und/oder sonstigen Eintrittskarten (gemeinsam „**Ticket**“ oder „**Tickets**“) der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH („**Bayer 04**“) oder von Bayer 04 autorisierten Dritten („**autorisierte Verkaufsstellen**“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen), die von Bayer 04 zumindest mitveranstaltet werden („**Veranstaltungen**“), sowie den Zutritt und Aufenthalt in der BayArena, es sei denn für die entsprechende Veranstaltung gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen („**AGB**“).

1.2 Auswärtstickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen von Bayer 04 berechtigen („**Auswärtstickets**“), begründet wird, wenn die Auswärtstickets von Bayer 04 oder von Bayer 04 autorisierten Verkaufsstellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder AGB des jeweiligen Heimclubs. Sollten diese ATGB mit diesen Regelungen des jeweiligen Heimclubs in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und Bayer 04 diese ATGB Vorrang.

2. Ticketbestellung, Vertragsschluss und Leistungsgegenstand

2.1 Bezugswege: Tickets für die Veranstaltungen von Bayer 04 sind grundsätzlich nur bei Bayer 04 oder bei autorisierten Verkaufsstellen zu beziehen. Ob eine Verkaufsstelle von Bayer 04 autorisiert ist, kann bei Bayer 04 unter der in Ziffer 16 angegebenen Kontaktadresse abgefragt werden. Für den Erwerb von Tickets bei den autorisierten Verkaufsstellen ergänzend zu diesen ATGB abweichende Bestimmungen gelten.

2.2 Online-Bestellung: Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall der Online-Bestellung gibt der Kunde durch Auslösung der Bestellung eines Tickets mit dem auf der Internet-Präsenz von Bayer 04 (<http://www.bayer04.de>) dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit Bayer 04 ab. Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Bayer 04 bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online. Die Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte). Erst mit Versand (inkl. print@home-ticket) bzw. Hinterlegung der Tickets (Ziffer 7) kommt der Vertrag zwischen Bayer 04 und dem Kunden auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.3 Offline-Bestellung: Im Fall der Offline-Bestellung, insbesondere über die autorisierten Vorverkaufsstellen oder die Tickethotline, kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt des Versands, der Übergabe bzw. der Hinterlegung des Tickets (Ziffer 7) auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.4 Beschränkungen: Bayer 04 behält sich vor, die insgesamt für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern und Ticket-ermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern.

2.5 Zuteilung anderer Tickets: Sofern der Kunde auf dem Bestellformular seine Einwilligung erteilt hat, ist Bayer 04 im Fall eines Ausverkaufs der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Kunden Tickets der nächst niedrigeren Kategorie zuzuteilen.

2.6 Besuchsrecht: Durch den Vertragsschluss mit Bayer 04 oder einer autorisierten Verkaufsstelle über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets, erwirbt der Kunde das Recht, zum Besuch der entsprechenden Veranstaltung(en) nach Maßgabe dieser ATGB, insbesondere im Rahmen der Regelungen in Ziffer 11 („**Besuchsrecht**“). Bayer 04 erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden, indem Bayer 04 diesem einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Je Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt. Bayer 04 wird auch dann von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Kunden frei, wenn der Ticketinhaber bei Zutritt zur BayArena nicht mit dem für die entsprechende Veranstaltung berechtigten Kunden identisch ist.

3. BayArena-Card

Die BayArena-Card von Bayer 04 ist eine moderne Chipkarte, die – ausgestattet mit entsprechendem Guthaben – als Zahlungsmittel, Kunden- und Mitgliedskarte sowie als Ticket verwendet werden kann. Ist der Kunde im Besitz einer BayArena-Card, wird auf die Versendung eines Tickets in Papierform verzichtet. Stattdessen wird das Besuchsrecht auf der BayArena-Card freigeschaltet. Auf der BayArena-Card kann ausschließlich ein Besuchsrecht für den Inhaber der BayArena-Card freigeschaltet werden. Der Zugang zur BayArena erfolgt im Wege einer elektronischen Zugangskontrolle. Bayer 04 ist nur verpflichtet, dem Kunden, der im Besitz einer BayArena-Card ist, den Zugang zur BayArena zu verschaffen, wenn die gebuchten und bezahlten Leistungen auf dem Chip freigeschaltet sind. Allein der Aufdruck einer Zugangsberechtigung auf der BayArena-Card ohne eine Freischaltung berechtigt ausdrücklich nicht zum Zugang zur BayArena.

4. Dauerkarte

4.1 Dauerkarte: Eine Dauerkarte und/oder eine Rückrundendauerkarte bzw. eine BayArena-Card mit der Funktion einer Dauerkarte (gemeinsam „**Dauerkarte**“ oder „**Dauerkarten**“) berechtigen den Kunden grundsätzlich, diejenigen Heimspiele von Bayer 04 in der BayArena zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Je nach erworbener Dauerkarte können mit der Dauerkarte auch etwaige Vorrechte verbunden sein. Details sind der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Dauerkarte oder der Website von Bayer 04 unter <http://www.bayer04.de> zu entnehmen. Eine Dauerkarte hat eine Laufzeit von jeweils einer Saison (01.07. eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres) und wird personalisiert ausgegeben. Abweichend davon hat eine Rückrundendauerkarte, unabhängig vom Zeitpunkt deren Erwerbs, eine Laufzeit von jeweils einer (Saison-) Rückrunde (01.01. bis 30.06. eines Jahres) und wird personalisiert ausgegeben. Die Höhe des Ticketpreises, die Ermäßigungsberechtigung sowie die entsprechende Stichtagsangabe richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste von Bayer 04.

4.2 Abonnement: Der Erwerb einer Dauerkarte erfolgt unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs stets im Abonnement. Minderjährige können eine Dauerkarte nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erwerben. Dem Kunden wird jeweils vor Beginn einer Saison die neue Dauerkarte zugesendet und die BayArena-Card entsprechend freigeschaltet, es sei denn, er kündigt sein Abonnement bis zum 31.03. des entsprechenden Jahres. Die Kündigung kann in Textform (E-Mail ausreichend) im Online-Ticketshop von Bayer 04 (<http://ticketshop.bayer04.de>) oder auf dem Postwege an die genannten Kontaktadressen in Ziffer 16 dieser ATGB erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang bei Bayer 04. Sofern sich die Konditionen für Dauerkarten ändern (z.B. Preis), informiert Bayer 04 den Kunden in der Regel zwei Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist über diese Änderung und das bestehende Kündigungsrecht. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn die Kündigung nicht innerhalb der angegebenen Kündigungsfrist bei Bayer 04 eingeleitet. Nach Ablauf der Kündigungsfrist ist der Kaufpreis der jeweiligen Dauerkarte zur Zahlung fällig. Bayer 04 ist zur ordentlichen Kündigung des Abonnements mit Wirkung zum 30.06. der jeweiligen

Saison berechtigt. Die Kündigung von Bayer 04 ist schriftlich bis zum 31.03. des entsprechenden Jahres gegenüber dem Kunden zu erklären.

4.3 Außerordentliche Kündigung: ungeachtet der Regelungen in Ziffer 4.2 dieser ATGB ist jede Vertragspartei berechtigt, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich in Textform (E-Mail ausreichend) zu kündigen. Ein wichtiger Grund für Bayer 04 liegt insbesondere dann vor, wenn Bayer 04 nach Maßgabe der Ziffern 10.4, 11.9 und/oder 11.10 dieser ATGB dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen.

4.4 Umsetzung: Der Inhaber einer Dauerkarte kann die Zuteilung eines neuen Platzes in der BayArena beantragen („**Umsetzung**“). Eine Umsetzung stellt keine Kündigung der Dauerkarte dar. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Umsetzung; sie erfolgt aus Kulanzgründen von Bayer 04 und steht unter dem Vorbehalt der vorhandenen Platzkapazitäten und organisatorischen Gegebenheiten. Die Umsetzung ist nur zum Saisonwechsel möglich. Umsetzungsanträge für die neue Saison können von Bayer 04 nur berücksichtigt werden, wenn sie in dem – von Bayer 04 gegenüber den Inhabern von Dauerkarten jährlich im Laufe der Rückrunde kommunizierten – Zeitraum nach Saisonende, in welchem Anpassungen bei bestehenden Dauerkartenbelegungen und -inhaberschaften vorgenommen werden können („**Änderungsphase**“), im Online-Ticketshop (<http://ticketshop.bayer04.de>), telefonisch oder persönlich an die in Ziffer 16 dieser ATGB genannte Kontaktadresse gestellt werden. Für die Umsetzung können von Bayer 04 Bearbeitungsgebühren nach der jeweils gültigen Preisliste von Bayer 04 erhoben werden.

4.5 Abtretung: Für die Übertragung einer Dauerkarte gelten die Bestimmungen in Ziffer 10 dieser ATGB entsprechend. Darüber hinaus kann der Inhaber einer Dauerkarte die Abtretung auf eine andere Person beantragen („**Abtretung**“). Eine Abtretung stellt keine Kündigung der Dauerkarte, sondern eine Übertragung des bestehenden Vertragsverhältnisses mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Kunden dar. Der abtretende Kunde bleibt gegenüber Bayer 04 solange verpflichtet, bis der neue Kunde das Rechtsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten vollumfänglich übernommen hat. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Abtretung; sie erfolgt aus Kulanzgründen von Bayer 04 und steht unter dem Vorbehalt vorhandener Platzkapazitäten und organisatorischer Gegebenheiten. Die Abtretung ist nur zum Saisonwechsel möglich. Der Abtretungsantrag kann nur innerhalb der Änderungsphase und ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Formular, das durch den übertragenden und den neuen Kunden zu unterzeichnen und an die in Ziffer 16 dieser ATGB genannte Kontaktadresse zu senden ist, gestellt werden. Das Formular steht auf der Website von Bayer 04 (<http://www.bayer04.de>) zum Download bereit oder ist bei Bayer 04 unter der in Ziffer 16 dieser ATGB genannten Kontaktadresse abzuholen. Eine (teilweise) Rückerstattung des Kaufpreises an den übertragenden Kunden erfolgt nicht. Für die Abtretung können von Bayer 04 Bearbeitungsgebühren nach der jeweils gültigen Preisliste von Bayer 04 erhoben werden.

5. Ermäßigte Tickets

5.1 Ermäßigungsberechtigung: Ermäßigungsberechtigt für den Erwerb von Tageskarten und/oder Dauerkarten – soweit verfügbar – sind Kinder bis einschließlich drei Jahren („**Schoßkarte**“), Kinder von vier bis einschließlich vierzehn Jahren („**Kinderkarte**“), Schüler (nur Vollzeit), Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab 50 %, Senioren ab 65 Jahren und Rentner. Doppelte Ermäßigungen werden nicht gewährt. Für die jeweilige Ermäßigung maßgeblich ist der Tag des Ticketerwerbs. Klarstellend wird festgehalten, dass die in dieser Ziffer genannten Ermäßigungsberechtigten noch nicht unmittelbar eine Preisermäßigung erhalten, es sei denn nach der jeweils gültigen Preisliste von Bayer 04 ist eine entsprechende Preisermäßigung für die Ermäßigungsberechtigten vorgesehen.

5.2 Ermäßigungsnachweis: Der zum jeweiligen Heimspiel aktuelle – soweit existent: amtliche bzw. offizielle – Ermäßigungsnachweis ist beim Erwerb der Tickets vorzulegen und auch beim Zutritt zur BayArena zu jedem Heimspiel mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Wird er nicht mitgeführt bzw. ist er beim jeweiligen Heimspiel nicht gültig, kann der Zutritt zur BayArena verweigert werden; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zuweiderhandlungen können mit einem Verweis aus der BayArena sowie mit einer Strafanzeige geahndet werden.

5.3 Kinderkarten: Kinderkarten können nur zusammen mit mindestens einem Ticket für Erwachsene erworben werden. Kinder im Besitz einer Kinderkarte erhalten nur in Begleitung eines volljährigen aufsichtspflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zur BayArena.

5.4 Schoßkarten: Schoßkarten können nur zusammen mit mindestens einem Ticket für Erwachsene erworben werden. Kinder im Besitz einer Schoßkarte erhalten nur in Begleitung eines volljährigen aufsichtspflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zur BayArena und haben keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz.

5.5 Aufwertung: Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 10 dieser ATGB mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen des betroffenen Tickets ebenfalls erfüllt, es sei denn der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zur BayArena als Aufpreis die Differenz zwischen dem ermäßigten Ticket und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag („**Aufwertung**“). Für die Aufwertung eines Tickets kann von Bayer 04 eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils gültigen Preisliste von Bayer 04 erhoben werden.

6. Zahlungsmodalitäten

6.1 Preise: Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste von Bayer 04. Bestellungen von Tickets werden nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. SEPA-Lastschriftverfahren, Überweisung, EC-Karte, Kreditkarte, Barzahlung) bearbeitet. Zusätzlich zum Ticketpreis kann Bayer 04 dem Käufer im Fall eines Ticketversands die Versandkosten und/oder eine angemessene Servicegebühr für Leistungen, die im Interesse des Käufers sind (z.B. Vorverkaufsgebühr), in Rechnung stellen.

6.2 Stornierung: Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung), ist Bayer 04 berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt Bayer 04 vorbehalten.

6.3 Rechnungstellung: Dem Kunden wird die Rechnung nach Wahl von Bayer 04 in Papierform oder bei Online-Bestellung elektronisch übermittelt.

6.4 SEPA-Lastschriftmandat: Erteilt der Kunde Bayer 04 ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden spätestens einen Geschäftstag vor Einzug vorab angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch Bayer 04 verursacht wurde.

7. Versand und Hinterlegung

7.1 Versand: Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Risiko eines Abhandkommens oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten von Bayer 04 oder des von Bayer 04 beauftragten Dritten vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch Bayer 04.

7.2 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, können die Tickets an den hierfür an der BayArena eingerichteten Servicestellen zur Abholung durch den Kunden hinterlegt werden. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich. Bayer 04 kann für die Hinterlegung des Tickets eine angemessene Hinterlegungs-Gebühr verlangen. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten von Bayer 04 oder des von Bayer 04 beauftragten Dritten vor.

8. Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommens

8.1 Reklamation: Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, muss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Tickets beim Kunden, spätestens jedoch fünf Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg an die in Ziffer 16 dieser ATGB genannte Kontaktadresse erfolgen. Im Falle einer Offline-Ticketbestellung gemäß Ziffer 2.3, bei der das Ticket übergeben bzw. gemäß Ziffer 7.2 hinterlegt wird, muss eine etwaige Reklamation unverzüglich erfolgen. Mängel im Sinne dieser Ziffer 8.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Eingangspoststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Telefaxes oder der E-Mail. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt Bayer 04 dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Neuausstellung, sondern eine solche obliegt der Kulanz von Bayer 04.

8.2 Defekt: Im Fall des Defekts eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets (BayArena-Card, Dauerkarte oder Rückrundendauerkarte) sperrt Bayer 04 das betroffene Ticket unmittelbar nach Anzeige des Defekts und stellt bei nachgewiesener Legitimation des Kunden ein neues Ticket aus. Für die Neuausstellung können Bearbeitungsgebühren nach der jeweils gültigen Preisliste von Bayer 04 erhoben werden, es sei denn, Bayer 04 oder von Bayer 04 beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten. Nicht der elektronischen Zugangskontrolle unterliegende defekte Tickets werden nur Zug um Zug gegen Nachweis des Defekts, z.B. durch Vorlage des Originaltickets, und auf Kosten des Erwerbers ersetzt.

8.3 Abhandenkommens: Bayer 04 ist über das Abhandenkommens von bei ihm erworbenen Tickets unverzüglich zu unterrichten. Bayer 04 ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets kann nach Anzeige des Abhandenkommens, Sperrung des Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung des Tickets erfolgen. Für die Neuausstellung wird von Bayer 04 eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils gültigen Preisliste von Bayer 04 erhoben. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstattet Bayer 04 Strafanzeige. Eine Neuausstellung abhandengekommener Tickets, die keiner elektronischen Zugangskontrolle unterliegen, kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

9. Rücknahme und Erstattung

9.1 Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn Bayer 04 Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch Bayer 04 bindend. **9.2 Umtausch und Rücknahme:** Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 10.3 zulässig.

9.3 Verlegung oder Spielabbruch: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Zeitpunkt der Ticketbestellung noch nicht endgültig terminiert war, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Es besteht in diesem Fall und auch bei Abbruch der Veranstaltung kein Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises, es sei denn, Bayer 04 trifft nachweislich ein Verschulden für die zeitliche oder örtliche Verlegung oder den Abbruch der Veranstaltung.

9.4 Wiederholungsspiel: Im Fall eines Wiederholungsspiels gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit und der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung oder anderweitige Entschädigung.

9.5 Spielabsage und Zuschauerabschluss: Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, ist Bayer 04 berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten bzw. Dauerkarten zu sperren. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an Bayer 04 nach Wahl von Bayer 04 entweder den entrichteten Ticketpreis – im Fall von Dauerkarten anteilig – erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zur Einlösung in den angegebenen Fanshops von Bayer 04; Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

10. Nutzung und Weitergabe

10.1 Sinn und Zweck: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch in der BayArena, zur Durchsetzung von Stadionverböten, zur Trennung von Fans der aufeinander treffenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu erhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse von Bayer 04 und der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

10.2 Unzulässige Weitergabe: Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerblicher oder kommerzieller Weiterverkauf der Tickets durch den Kunden ist untersagt. Der kommerzielle und gewerbliche Ticketverkauf bleibt allein Bayer 04 vorbehalten. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- a) Tickets öffentlich, bei Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. bei Ebay, Ebay-Kleinanzeigen) und/oder bei nicht von Bayer 04 autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu veräußern;
- b) Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 10 % zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig;
- c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieletage verteilt, weiterzugeben;
- d) Tickets an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben;
- e) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Bayer 04 kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets;
- f) Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Stadionverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Um-

stand bekannt war oder bekannt sein musste;

g) Tickets an Fans von Gastclubs weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.

10.3 Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 10.2 vorliegt und

a) die Weitergabe über die offizielle Zweitmarktplattform von Bayer 04 (<http://www.bayer04.de>) und in der hierfür auf der Zweitmarktplattform vorgegebenen Weise erfolgt, oder

b) der Kunde den Zweiterwerber und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinweist, der Zweiterwerber mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und Bayer 04 einverstanden ist und Bayer 04 unter Nennung des Zweiterwerbers rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird.

10.4 Sanktionen bei unzulässiger Weitergabe: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziffer 10.2 dieser ATGB und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets, ist Bayer 04 berechtigt,

a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 10.2 dieser ATGB verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern;

b) die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zur BayArena zu verweigern bzw. ihn aus der BayArena zu verweisen;

c) betroffene Kunden vom Ticketkauf für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse;

d) im Falle einer unzulässigen Weitergabe gemäß Ziffer 10.2 a) und/oder 10.2 b) von dem jeweiligen Kunden die Auszahlung des Mehrerlöses bzw. Gewinns nach Maßgabe von Ziffer 14 dieser ATGB zu verlangen;

e) betroffenen Kunden eingeräumte Vorzugsrechte, z.B. die mit der Mitgliedschaft bei Bayer 04 bzw. in offiziellen Fanclubs von Bayer 04 verbundenen Vorzugsrechte, nicht länger zu gewähren und/oder betroffenen Kunden die Mitgliedschaft bei Bayer 04 zu kündigen, und/oder

f) in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in Zukunft zu verhindern.

11. Zutritt zur BayArena und Verhalten in der BayArena

11.1 Stadionordnung: Der Zutritt zur BayArena unterliegt der an der BayArena ausgehängten und im Internet unter <http://www.bayer04.de> jederzeit einsehbaren Stadionordnung. Mit Zutritt zum Bereich der BayArena erkennt jeder Ticketinhaber die Stadionordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB.

11.2 Videoüberwachung: Zur Gewährleistung der Stadionsicherheit und der Strafverfolgung wird die BayArena teilweise auch das Umfeld der BayArena videoüberwacht. Entsprechende Aufnahmen werden von Bayer 04 vertraulich behandelt und können bei Eintritt von Straftaten als Beweismittel dienen. Darüber hinaus nutzen auch die Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden an Spieltagen Videoüberwachungsanlagen aus eigener Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Einklang mit den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Polizeigesetz NRW und StPO). Bei ereignisloser Durchführung einer mittels Videokamera aufgenommenen Veranstaltung werden die Aufnahmen gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

11.3 Hausrecht: Die Wahrnehmung des Hausrechts steht Bayer 04 oder von Bayer 04 beauftragten Dritten jederzeit zu. Den Anordnungen von Bayer 04, der Polizei, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung im Vorfeld, während und im unmittelbaren Anschluss an eine Veranstaltung ist stets Folge zu leisten.

11.4 Zutrittsrecht: Ein Ticketinhaber ist nur zum Zutritt zur BayArena berechtigt, wenn er ein Besucherticket gemäß Ziffer 2.6 erworben hat, d.h. insbesondere ein gültiges bzw. elektronisch freigeschaltetes Ticket besitzt, und einen gültigen zur Identifikation geeigneten Ausweis mit sich führt. Beide Dokumente sind auf Verlangen von Bayer 04 und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Der Zutritt zur BayArena kann dennoch verweigert werden, wenn

a) der Kunde sich weigert, sich vor Betreten des umgrenzten Bereichs der BayArena, am Eingang der BayArena und/oder im Innenraum der BayArena einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen;

b) der Kunde im Rahmen derselben Veranstaltung den umgrenzten Bereich der BayArena bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit, und/oder

c) im Fall von personalisierten Tickets der Ticketinhaber nicht mit demjenigen Kunden personenidentisch ist, der auf dem Ticket als derjenige Kunde vermerkt ist, der das Ticket von Bayer 04 oder seinen autorisierten Verkaufsstellen erworben hat, es sei denn, es liegt ein Fall der zulässigen Weitergabe nach Ziffer 10.3 vor.

Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf Entschädigung.

11.5 Platzzuweisung: Jeder Ticketinhaber hat denjenigen Platz in der BayArena einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat. Davon abweichend ist er auf Anordnung von Bayer 04 oder des Sicherheitspersonals verpflichtet, einen anderen Platz einzunehmen, sofern dies aufgrund eines gewichtigen sachlichen Grundes (z.B. Sicherheitsaspekte) erforderlich ist; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

11.6 Fanblocks: Die Blöcke C, SC, D, SD, E und SE sowie weitere einzeln ausgewiesenen Blöcke in der BayArena – mit Ausnahme des als solchen ausdrücklich durch Bayer 04 festgelegten Gästebereichs – sind der Heimbereich der Fans von Bayer 04 („Heimbereich“). In diesem Heimbereich und darüber hinaus ausgewiesenen Bereichen der BayArena kann es zu Sichtbehinderungen, insbesondere durch das Schwenken von Fahnen, kommen. Reklamationen oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen. Da Bayer 04 aus Sicherheitsgründen zur Trennung der Fans gegnerischer Mannschaften verpflichtet ist, ist Fans der jeweiligen Gastmannschaft oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Erscheinungsbilds als Fans der Gastmannschaft angesehen werden können („Gästefans“), aus Sicherheitsgründen der Zutritt zu und/oder der Aufenthalt im Heimbereich der BayArena nicht gestattet. Bayer 04, die Polizei und das Sicherheitspersonal sind berechtigt, Gästefans, auch wenn sie im Besitz eines gültigen Tickets sind, den Zutritt zum Heimbereich oder einem unmittelbar hieran angrenzenden Block zu verweigern und/oder diese Personen aus dem Heimbereich oder einem unmittelbar hieran angrenzenden Block zu verweisen und, falls noch ausreichend Platz vorhanden ist, in den Gästebereich der BayArena zu bringen. Kann kein anderer, geeigneter Platz angeboten werden, kann der betroffene Gästefan aus der BayArena verwiesen oder der Zutritt zur BayArena verweigert werden; für diesen Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

11.7 Ungebührliches Verhalten in der BayArena: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße von Ticketinhabern bzw. Kunden gegen die nachfolgend aufgeführten – im gesamten Stadionbereich sowie, wenn nicht explizit auf den Stadionbereich beschränkt, bei von Bayer 04 veranstalteten bzw. organisierten Fahrten/An- und Abreisen zu Spielen oder sonstigen Veranstaltungen von Bayer 04 in oder außerhalb der BayArena gültigen – Verhaltensregeln ist Bayer 04, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt,

- entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen, und/oder
- Ticketinhabern bzw. Kunden entschädigungslos den Zutritt zum Bereich der BayArena und/oder dem entsprechenden Veranstaltungsort zu verweigern und/oder sie des Platzes zu verweisen.

a) Es ist untersagt, ohne entsprechende Erlaubnis das Spielfeld zu betreten und/oder Absperrgitter bzw. die Umfriedung des Stadioninnenraums zu besteigen oder zu passieren.

b) Es ist untersagt, offensichtlich alkoholisiert, unter Drogeneinfluss stehend und/oder vermummt zu sein, sich gewalttätig oder in sonstiger Weise wider die öffentliche Ordnung zu verhalten oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens zu erwecken.

c) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Waffen, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splitternden oder besonders hartem Material bestehende Behälter, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen und/oder -pulver, bengalische Feuer und sämtliche andere pyrotechnische Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische gleich welcher Art, Laser-Pointer, sperrige Gegenstände, nicht in der BayArena erworbene Getränke (Ausnahme: nicht alkoholische Getränke in Getränkekartons mit einem maximalen Fassungsvermögen von 500 ml), illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zur Vermummungszwecken mitgeführt werden, Tiere sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit in und rund um die BayArena, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen.

d) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Rassistische, fremdenfeindliche und/oder rechts- bzw. linksradikale Propagandamittel, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sofern Anlass zu der Annahme besteht, dass diese in der BayArena unangemessen zur Schau gestellt werden. Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön anstößigen, provokativ beleidigenden und/oder links- bzw. rechtsradikalen Parolen sowie entsprechende Handlungen im gesamten Bereich der BayArena verboten.

e) Der Aufenthalt in der BayArena zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung von Bayer 04 und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung von Bayer 04 ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung live oder zeitversetzt aufzunehmen, zu erheben oder zu verbreiten, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht-kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Bayer 04. In jedem Fall ist es untersagt, Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen, ganz oder teilweise, live oder zeitversetzt über Internet und/oder andere Medien (einschließlich Mobile Devices, wie z.B. Smartphones, Tablets) zu übertragen und/oder öffentlich zu verbreiten und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung von Bayer 04 oder von Bayer 04 autorisierten Dritten nicht in die BayArena gebracht werden.

f) Handlungen, die zu einer direkten oder indirekten kommerziellen Assoziation mit Bayer 04, dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V., der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, dem Deutschen Fußball Bund e.V., der Veranstaltung oder Teilen davon führen können, sind in der gesamten BayArena ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Bayer 04 oder von Bayer 04 autorisierten Dritten verboten. Es ist insbesondere untersagt, im Bereich der BayArena

i) eine derartige Assoziation durch die unerlaubte Nutzung von Marken, Logos oder sonstigen Kennzeichen und anderweitig herzustellen oder dies zu versuchen;

ii) gezielt kommerzielle Werbung aller Art zu betreiben, z.B. Werbefroschüren oder andere schriftliche Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, eine Sache oder eine Dienstleistung betreffen;

iii) Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleidung oder sonstige Gegenstände oder (Dienst-)Leistungen anzubieten, zu verkaufen oder mit Verkaufsabsicht mit sich zu führen.

g) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist das Mitführen folgender Gegenstände im gesamten Stadionbereich nur mit vorheriger Zustimmung von Bayer 04 erlaubt: Fahnen- und Transparentstangen mit einer Länge von über 1,5 m und/oder größerem Durchmesser als 3 m, Doppelhalter, Spruchbänder, Banner, Fahnen und Transparente mit einer Fläche von mehr als 2 qm, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente und/oder Geräte zur Geräusch- und/oder Sprachverstärkung.

11.8 Sinn und Zweck der Verhaltensregeln: Diese Verhaltensregeln dienen dem Schutz der Rechtsgüter von Spielern, Zuschauern und allen anderen bei Veranstaltungen im Stadion anwesenden Personen, der Rechtsgüter von Personen, die zwangsläufig oder zufällig mit solchen Veranstaltungen in Berührung geraten, sowie der Rechtsgüter der an dem jeweiligen Spiel beteiligten Clubs, (insbesondere auch vor der Verhängung von Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Zuschauern).

11.9 Sanktionen bei verbotenen Verhalten: Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 11.7 dieser ATGB, bei Handlungen nach § 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der BayArena kann Bayer 04 ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen in Ziffer 11.7, Absatz 1 dieser ATGB entsprechend der Regelung in Ziffer 10.4 und/oder 4.3 dieser ATGB die dort aufgeführten Sanktionen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber aussprechen.

11.10 Stadionverbote: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 11.7 dieser ATGB, bei Handlungen nach § 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der BayArena kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 11.7, Absatz 1 und den Sanktionen gemäß Ziffer 11.9 dieser ATGB ein auf die BayArena beschranktes Stadionverbot, in besonders schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot ausgesprochen werden. Insoweit gilt die DFB-Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten in der jeweils gültigen Fassung.

11.11 Regress: Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziffer 11.7, insbesondere für das Abrennen bengalischer Feuer und/oder die Verwendung anderer pyrotechnischer Gegenstände und/oder das Werfen von Gegenständen, kann Bayer 04, im Falle entsprechender Verstöße durch Fans des Gastclubs auch der Gastclub, von den zuständigen Verbänden mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Bayer 04 bzw. der Gastclub sind berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress bzw. auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens, gemäß den Vorgaben der höchststrichterlichen Rechtsprechung, in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB mit der Folge, dass Bayer 04 bzw. der Gastclub einen einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich der gesamten Geldstrafe bzw. des gesamten aus der Sanktion für Bayer 04 bzw. dem Gastclub entstehenden Schadens, gemäß den Vorgaben der höchststrichterlichen Rechtsprechung, in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen der einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen ein Verursachungszusammenhang bestand.

12. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für von Bayer 04 oder von Bayer 04 autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, wenn nicht berechtigte Interessen des Ticketinhabers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Rege-

lungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

13. Vertragsstrafe

13.1 Voraussetzungen: Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ATGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 10.2 oder 11.7 dieser ATGB, ist Bayer 04 ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger Regressnahmen gemäß Ziffer 11.11 bzw. gemäß deliktsrechtlichen Vorschriften) berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR gegen den Kunden zu verhängen.

13.2 Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne, wobei klarstellend darauf hingewiesen wird, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

14. Auszahlung von Mehrerlösen

14.1 Voraussetzungen: Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 10.2. a) und/oder 10.2 b) dieser ATGB durch den Kunden ist Bayer 04 zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 13 dieser ATGB und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.

14.2 Höhe und Verwendung: Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden, sind die in Ziffer 13.2 dieser ATGB genannten Kriterien. Bayer 04 wird die abgeschöpften Mehrerlöse bzw. Gewinne sozialen Zwecken zu Gute kommen lassen (z.B. zur Förderung des Jugendfußballs).

15. Haftung

Der Aufenthalt im Bereich um die BayArena und in der BayArena erfolgt auf eigene Gefahr. Bayer 04, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

16. Kontakt

Ticketbestellungen, Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Tickets von Bayer 04 können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an Bayer 04 gerichtet werden:

Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH

Servicecenter, Bismarckstraße 122-124, 51373 Leverkusen

Hotline: 01805/040404 [14 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG; Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute]

E-Mail: info@bayer04.de; Online-Ticketshop: <http://ticketshop.bayer04.de>

Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform, an die Sie sich wenden können, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform erreichen Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Bayer 04 nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

17. Datenschutz

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden von Bayer 04 unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Insoweit wird auf die unter <http://ticketshop.bayer04.de> abrufbare Datenschutzerklärung von Bayer 04 verwiesen.

18. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

18.1 Rechtswahl: Es gelten die zwingenden Vorschriften des Rechts, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

18.2 Erfüllungsort: Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz von Bayer 04.

18.3 Gerichtsstand: Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Leverkusen. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Leverkusen vereinbart, dies gilt indes nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist.

18.4 Sprache: Bei Auslegungsschwierigkeiten zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser ATGB gilt die deutsche Fassung.

19. Ergänzungen und Änderungen

Bayer 04 ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden Vertragsverhältnissen berechtigt, diese ATGB und/oder die jeweils gültige Preisliste von Bayer 04 mit einer Ankündigungsfrist von vier (4) Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Bayer 04 für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder – wenn der Kunde sich mit dieser Form der Korrespondenz einverstanden erklärt hat – per E-Mail bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt Bayer 04 hat auf diesen Umstand der Genehmigungsfiktion in der Änderungskündigung ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch des Kunden ist an die in Ziffer 16 dieser ATGB genannten Kontaktadressen zu richten.

20. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.